

## Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden Uffizi per la segirezza da victualias e per la sanadad d'animals dal Grischun Ufficio per la sicurezza delle derrate alimentari e la salute degli animali dei Grigioni

REGISTRIERUNG VON BIENENSTÄNDEN			
<ul><li>☐ Meldung neuer Bienenstand</li><li>☐ Mutation bestehender Bienenstand</li><li>☐ Auflösung der Bienenhaltung</li></ul>			
Wohnadresse			
	Neuer Bienenl	halter/In	Bisheriger Bienenhalter/In
Name			
Vorname			
Straße			
Ort			
Telefon			
Mobil			
E-Mail			
Angaben zum Bienenstand			
Name des Standortes			Parzellen Nr.
Standortgemeinde			
Koordinaten			
Besetzter Bienenstand	☐ ja ☐ nein	wenn nein,	sind Fluglöcher verschlossen?
Anzahl Völker			
Betriebs Nr. wenn vorhanden			
Bienenstand Nr. wenn vorhanden			
Zuständiger AFA Bieneninspektion			
Registrierung von Tierhaltungen mit [] Bienen Art. 18a83 TSV <sup>2</sup> Die Kantone erfassen alle besetzten und unbesetzten Bienenstände. Sie bezeichnen dazu eine Stelle, die den Namen und die Adresse des Imkers sowie die Anzahl, den Standort und die Koordinaten aller Bienenstände erhebt. <sup>3</sup> Der Tierhalter hat der zuständigen kantonalen Stelle innert zehn Arbeitstagen eine neue Tierhaltung, den Wechsel des Tierhalters sowie die Auflösung der Tierhaltung zu melden. <sup>4</sup> Die kantonale Stelle teilt [] jedem Imker und jedem Bienenstand eine Identifikationsnummer zu.			
Ort, Datum:	Unterschrift:		
Diese Meldung ist an folgende Adresse zu senden:			

Diese Meldung ist an folgende Adresse zu senden: Christine Künzler Fachassistentin Bieneninspektion Adlenbach 13 8775 Luchsingen famkuenzler@gmx.ch